

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
No. 11.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Großhain.

№ 29.

Montag, 5. Februar 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht abgenommen. Preis für die 48 mm breite Grundstichzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gemäßigter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gen. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abhängige Unterhaltungsbeiträge, Anzeigen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Besonderen oder der Besonderen Einrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verbot der Verarbeitung von Auslandsmehl.

Die unter dem 11. März 1916 erlassenen Vorschriften über den Verkauf und die Verarbeitung von ausländischem Mehl treten mit dem 15. Februar laufenden Jahres außer Kraft.

Dem 16. Februar laufenden Jahres ab ist die Verarbeitung von ausländischem Roggen- und Weizenmehl zur Herstellung von Schwarzbrot, Weißbrot und Kuchen verboten.

Etwas alte Vorräte sind bis zu diesem Tage aufzubrauchen. Nachgelassen bleibt die Herstellung von Kuchen aus anderen der Beschlagnahme nicht unterliegenden Mehlen usw.

Das Verbot der Verwendung von inländischem Roggen- oder Weizenmehl zur Herstellung von Kuchen (zu vergl. § 25 der Bekanntmachung vom 2. September 1915) wird hierdurch nicht berührt.

Büwiderrhandlungen gegen die Vorschriften in Absatz 2 dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Großhain, am 4. Februar 1917.
Der Kommunalverband.

Nr. 1 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1917 sowie Nr. 1—18 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1917 sind hier eingegangen und können in der Rathshauskanzlei eingesehen werden.
Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathhauses ersichtlich.
Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Februar 1917.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Es werden gebraucht:

- 1 Schreiber (möglichst Maschinenschreiber)
- 1 Maschinist (Kenntnis in der Bedienung elektrischer Anlagen erforderlich)
- 1 Helfer.

Meldungen sind zu richten an die Garnisonverwaltung Tr. V. Zeitzain.
Die Kriegsamtsstelle in Leipzig.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. Februar 1917.

—* Auszeichnung. Dem Oberpostkammer Robert Philipp, Unteroff. d. Landw. im Westen, ist das Eisener Kreuz 2. Klasse verliehen worden. — Das Eisener Kreuz 2. Klasse verliehen der Feldwebel Salchow.

—* Tiefe Temperaturen. Am Sonnabend früh wurden hier im Freien, also außerhalb der Stadt, — 17 Grad Reaumur gemessen, am Sonntag früh — 19 Grad und heute Montag früh — 24 1/2 Grad. Ein plötzliches Umschlagen der Witterung wird nicht erwartet, da selbst wärmere Winde durch die Schneemassen schnell abgelehrt werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß mit dem am 7. Februar stattfindenden Mondwechsel sich eine langsame Wärmehöhen abändert.

—* Vortrag. Unice nähere Heimat einmal in Wort und Bild vor Augen zu führen, hat sich der Gewerbeverein in seinem am Donnerstag, den 8. d. M. stattfindenden Vortrag, zur Aufgabe gemacht. Herr Vandorff ist ein guter Kenner und Schilderer unseres Erzgebirges und seine Aufnahmen sind besannt.

—* Ausfall der Kriegsanleihe. Aus Gründen der Ersparrnis an Feuerungsmaterial für die bei der gegenwärtigen großen Kälte schwer zu besizende Kirche fällt diese Woche die Kriegsanleihe aus. Siehe unter Kirchennachrichten.

—* Verlustliste. Eingegangen ist die am 3. Februar 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 332, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

—* Eine wahre Geschichte. Ein Feldbauer will Butter kaufen und kommt zu einem Bäuerlein, das vorgibt, seine zu haben. Der Feldbauer sieht es ihm an der Nase, so an, daß die Sache nicht ganz stimmen mag und bietet 1,50 M. und 2 M. Bei dem Gebot von 2,50 M. geht das Bäuerlein hinaus und kommt bald mit 3 Stückchen Butter zurück, die er dem Feldbauern gibt. Dieser packt und steckt sie ein, nimmt das Weidwässerchen heraus und zählt 3 mal 1,28 M. auf den Tisch. Auf die Rede: „Sie haben mir doch für das Stückchen 2,50 M. geboten“, folgt die schnelle Antwort: „Sind Sie man ruhig, sonst zeige ich Sie wegen Heberleiherung der Höchstpreise an.“ Mit langem Gesicht sah das Bäuerlein der Butter und dem Feldbauern nach.

—* Ablieferung der Getreide. Der Bundeskulturrat teilt mit: Die sächsischen Landwirte werden hierdurch auf das dringende aufgefordert, alles zu tun, um die noch vorhandene Getreide an die Reichsgetreidegesellschaft baldmöglichst zur Ablieferung zu bringen. Die Verschaffung von Getreide ist im Interesse der Volksernährung zur Herstellung von Gruppen dringend erforderlich. In den nächsten Monaten werden in Rücksicht auf die geringen Kartoffelbestände erhöhte Mengen Gruppen angefordert werden. Die sächsischen Landwirte werden von ihrer Stelle aus, des sich mit gewiß, alles tun, um die Volksernährung auf diesem Gebiete zu fördern, und daher in beschleunigtem Tempo diejenigen Mengen von Getreide noch anzuliefern, die sie zurzeit noch in ihren Beständen haben.

—* Keine Untersuchungsgefuche an das Kriegsministerium. Gefuche und Beschwerden, die die Gewährung von Kriegsunterstützungen nach dem Reichsgesetz vom 28. 2. 88 und 4. 8. 14 sowie von Meils- und Wochenbeihilfen betreffen, gehen noch fortgesetzt beim Kriegsministerium ein, obwohl den Mannschaften wiederholt zur Verständigung ihrer Angehörigen eingeschärft worden ist, daß die solche Untersuchungen lediglich die Lieferungsverhältnisse und für etwaige Beschwerden gegen diese die Kreisauptmannschaft und das Ministerium des Innern zukunfts sind. Es wird nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, daß dem Kriegsministerium durch Einreichung solcher Gefuche, mit denen es nicht das Geringste zu tun hat, nur eine unnötige Belastung verursacht wird. Gefuche sind also stets an die Lieferungsverhältnisse, Beschwerden an die Kreisauptmannschaften und nach Befinden an das Ministerium des Innern zu richten.

—* Landeskulturrat. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 25. Januar wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt: Dem Königl. Ministerium ist Mitteilung darüber zu machen, daß im Inlande die Rinde unter den Verberbeständen außerordentlich stark redireitet ist und großen Schaden anrichtet. Es wird gebeten, Anordnungen zu treffen, daß Verber, welche dem

Landeskulturrat von der Militärbehörde zur Vermittlung an die Landwirtschaft übergeben werden, nur dann zur Ablieferung kommen sollen, wenn sie nachweislich feuchtfrei sind. — Dem Landeslebensmittelamt soll beizutragen berichtet werden, daß eine Saatgutmenge von 25 000 auf den Hektar notwendig ist, um eine sichere Kartoffelernte zu gewährleisten, weil die Erträge der vergangenen Jahre gelehrt haben, daß die freigelegene Menge von 20 000 auf den Hektar nicht genügt, und außerdem zu berücksichtigen ist, daß das Saatgut, welches aus Preußen nach Sachsen eingeführt wird, teilweise etwas grob ausfällt. — Das Königl. Ministerium des Innern soll auf die Möglichkeit der Vermehrung des Kartoffelsaatgutes durch Stedlinge aufmerksam gemacht werden. Die Maßnahmen ist allerdings nur für den gartennässigen Anbau geeignet. Die Kommunalverbände sind darauf hinzuweisen, daß die Gärtner ihres Bezirkes für die Angelegenheit interessieren. — Das Königl. Kriegsministerium soll gebeten werden, die stellvertretenden Generalkommandos zu veranlassen, daß sie die Ertragsabteilungen anweisen, Verberträge für den Frühbeetbetrieb den Gemüße bauenden Gärtnern vorzugsweise zur Verfügung zu stellen. — Beim Königl. Ministerium des Innern ist Antrag auf Zulassung von Hater für Zugochsen und Zugkühe wie im Vorjahre zu stellen.

—* Weitekräuung. Die im Bezirke der Kreisauptmannschaft Dresden wohnenden Handwerker, welche sich der Weiterveräußerung im Sinne von § 133 der Gewerbeordnung im bevorstehenden Frühjahr unterziehen wollen, werden darauf hingewiesen, daß sie ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis 15. Februar an die Geschäftsstelle der Gewerbeamt Dresden, Brunner Straße 50, einzuliefern haben. Später eingehende Gesuche können möglicherweise erst im Herbst 1917 Berücksichtigung finden. In dem Zulassungsgesuche ist das Gewerbe zu bezeichnen, in dem die Prüfung erfolgen soll. Die folgenden Unterlagen sind beizufügen: 1. ein vom Geschäftsführer selbständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. der Nachweis über die Zeit, die der Geschäftsführer als Geselle in dem betreffenden Handwerk tätig gewesen ist (Arbeitszeugnisse), 3. die Zeugnisse der gewerblichen Bildungsanstalten, die der Geschäftsführer etwa besucht hat, 4. das Lehr- und Gesellenprüfungsgesuch, 5. eine behördliche Aufenthaltserlaubnis (Wohnungsmeldebuch), 6. Vordrucke für das Meisterstudium, 7. die Prüfungsgebühren; dieselbe beträgt im allgemeinen 30 Mark, im Maurer- und Zimmerhandwerk und im Tischlerhandwerk, wenn die Prüfung im Schiefer- und Regeldreherhandwerk abgelegt wird, 50 Mark, 8. die Versicherung, daß der Prüfling sich noch nicht anderwärts zur Prüfung gemeldet hat, oder die Angabe, wo und wann dies bereits geschehen ist und 9. die Angabe, ob und beabsichtigt, welcher Art die Tätigkeit der Geschäftsführer angehört.

—* Wehrpflicht und Hilfsdienstpflicht. In der Bevölkerung besteht vielfach die Ansicht, daß Wehrpflichtige, die im vaterländischen Hilfsdienst Verwendung gefunden haben, nicht mehr zum Wehrdienst herangezogen werden können. Diese Meinung ist unzutreffend. Die Wehrpflicht geht der Hilfsdienstpflicht vor. Nur für die Zeit, in der Wehrpflichtige aus irgend welchen Gründen noch nicht zum Wehrdienst herangezogen werden, stehen sie vorübergehend für den vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung. Das gilt insbesondere auch für Wehrpflichtige, die noch nicht gemütert und für solche, die wegen körperlicher Untauglichkeit auf Zeit zurückgestellt sind. Sobald Wehrpflichtige nach Waffenentzug und Jahresfrist zur Einziehung zum Wehrdienst in Frage kommen, müssen sie ihrer Wehrpflicht auch dann genügen, wenn sie im Hilfsdienst beschäftigt sind. Diese Grundsätze gelten ohne Rücksicht auf den Grad der Dienstfähigkeit.

—* Nachforschung nach vermischten Militärpersonen. Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer in großem Umfang Nachfragen nach Vermischten in Einzelpersonen des In- und Auslandes, an die Roten Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweiskarte der Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart in Anspruch zu nehmen (für Preußen: Zentralnachweiskarte in Berlin N.W. 7, Dorotheenstraße 48), für Sachsen: Nachweiskarte in Dresden, Königsstraße 16). Liegt bei diesen Stellen keine Meldung vor, so werden man sich an den zuständigen örtlichen Verein

vom Roten Kreuz (Hilfe für kriegsgefangene Deutsche Provinzialvereine oder Landesvereine vom Roten Kreuz) Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengeschlossen, die die Anfragen zunächst auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im inländischen und neutralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von Privatpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder Büros gerichtet sein, führen meistens nicht zum Ziel, verursachen oft unnütze Kosten und schaden letzten Endes der Vermittlungsbüro überhaup. Noch weniger sind irgendwelche private Büros im Inlande in der Lage, Auskünfte zu beschaffen, die nicht bereits von den amtlichen Nachweiskarten oder von dem Roten Kreuz erteilt werden könnten. Privatpersonen, die trotz dieser Warnung unmittelbare Anfragen über Vermischte an ausländische Stellen richten, müssen außerdem gewärtigen, daß ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weiterbefördert werden.

—* Mehr Fische! Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, wird der deutsche Lebensmittelmarkt in der allernächsten Zeit durch größere Zufuhren frischer Fische bereichert werden. Mit einer Deutschland benachbarten Macht sind die Verhandlungen zum günstigen Abschluß gelangt, so daß man mit Zuversicht das Ende des Fischmangels erwarten darf.

—* Mindergewicht bei Weiß- und Schwarzbrot. Das sächsische Kriegswunderamt hat in den letzten Wochen im ganzen Lande die Semmeln und Brote auf ihr Mindergewicht nachprüfen lassen. Dabei sind in zahlreichen Fällen erhebliche Mindergewichte aufgedeckt worden, so daß sich Anzeige an die Staatsanwaltschaft notwendig machte. Die Untersuchungen werden in kurzer Zeit wiederholt und Verhöre werden zukünftig in allen Fällen, auch in solchen, in denen man es wegen des verhältnismäßig geringen Mindergewichtes jetzt noch bei einer Verwarnung bewenden ließ, unmissverständlich strafrechtlich verfolgt werden.

—* Universitätsprofessor Dr. Paul Leipzig. Der derzeitige Direktor der evangel.-luth. Missionsgesellschaft in Leipzig, beging am 4. Februar seinen 60. Geburtstag. Geboren in Lorenzstr. a. d. Elbe, zog er 1887 in das elterliche Pfarrhaus als Pfarrer von Lorenzstr. ein, bis er 1911 zur Leitung der Leipziger Mission und gleichzeitig auf den neugegründeten Lehrstuhl für Missionswissenschaft an die Landesuniversität berufen wurde. Die Missionsstudien Dr. Pauls betrafen sich hauptsächlich mit dem Verhältnis von Kolonisation und Mission. Bahnbrechend waren auch seine Vermittlungen um die bessere Bedienung der Tagespresse mit Missionsnachrichten. Das gerade gegenwärtig, wo die deutsche Missionsarbeit vor schweren Entscheidungen steht, die Leitung der Leipziger Gesellschaft auf missionstheoretisch in so erprobten Händen liegt, wird in Missionskreisen besonders dankbar begrüßt.

—* Ein ernstes Wort in erster Stunde! Am 15. Februar wird eine Bestandaufnahme der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten bei den Erzeugern und Kommunalverbänden stattfinden. Auf Grund des bereitgestellten genauen Überblickes soll die gerechte Verteilung von Brotgetreide usw. erfolgen, denn die bisher vorgenommenen Bestimmungen hatten wegen der großen Mengen ungenutzten Getreides, die dabei zu schaden waren, ein zu unsicheres Ergebnis, um eine verlässliche Bewirtschaftung darauf aufzubauen. Deutschland steht vor seiner schwersten Schicksalsstunde. Es heißt, alle, auch die letzten Kräfte heranzuziehen für den Endkampf, für den heutigen Sieg und Frieden. Ohne ausreichendes Brot fließt ganze Volk haben wir keine Munition, haben wir keinen Sieg. Da dieses mangelt, da schwindet das Vertrauen und die Widerstandskraft. Wehr bedürfen wir aber heutzutage mehr denn je. Für Sonderprivilegien des Angehens ist kein Raum mehr. Wer sie sich trotzdem unverschämlich zu verschaffen sucht, der begeht ein schweres Unrecht an der Volksgemeinschaft, das sichtlich mit Diebstahl in eine Reihe zu stellen ist. Unter diesem Leitgedanken muß die Bestandaufnahme an Brotgetreide und Mehl usw. vor sich gehen. Jeder muß sich der unbedingten gesetzlichen wie sittlichen Pflicht zur genauesten Angabe seiner Vorräte bewußt sein. Jeder Besitzer von Beständen an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten muß seinen Eid zu belegen, für die peinliche Richtigkeit seiner Angabe die vollste